

Beitragsordnung für den Verein „Muay Thai Wassenberg e. V.“

- (1) Die Mitgliedschaft dauert 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Monats.
- (2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.
- (3) Die Beiträge werden jeweils zum fünften eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (4) Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 29,- €
 - b. für Schüler, Auszubildende und Studenten 24,- €
- (5) Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Mitglieder werben Mitglieder: für jedes geworbene neue Mitglied, entfällt für das werbende Mitglied ein Monatsbeitrag.
- (7) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per einstimmigen Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (8) Das Mitglied kann mit Angabe von einem schwerwiegenden Grund, wie Krankheit, Schwangerschaft, einem Auslandssemester o.ä., eine Befreiung der Beitragspflicht schriftlich (auch per Mail) beantragen. Der Antrag wird durch den Vorstand geprüft und muss einstimmig beschlossen werden. Diese Befreiung wird jedoch max. für 12 Monate erteilt. Mit Ablauf der 12 Monate wird der vertraglich festgelegte Mitgliedsbeitrag nach Abs. (3) weiter erhoben. Erfolgt eine Kündigung aus der beitragsbefreiten Zeit, so setzt die Kündigungsfrist aus Abs. (1) ein und der Mitgliedsbeitrag wird nach Abs. (3) für diese Zeit erhoben.

Die Beitragsordnung wurde am 01.03.2018 von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt und somit beschlossen

O. Prieß
1. Vorsitzender